

An die Gemeinde / untere Bauaufsichtsbehörde	
Name	Gemeinde Nohfelden
Stelle	Bauamt
Straße/Postfach	An der Burg HausNr
PLZ	66625 Ort Nohfelden

Eingang bei der Gemeinde / Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Antrag auf Abweichung ¹⁾
Ausnahme
Befreiung

nach § 68 Abs. 2 LBO
zum Antrag vom

Bauherrin / Bauherr (§ 53 LBO)	Vorname Firma		Name (Bei mehreren Bauherrinnen oder Bauherren auch Vertreterin/Vertreter benennen) HKS Windpark GmbH & Co. KG		
	Freiwillige Angabe:	Telefon 06897/9659119	Fax 06897/9659112	E-Mail ohnesorg@hksimon.de	
	Straße Sebastian-Bach-Straße		HausNr 68	PLZ 66287	Wohnort Quierschied
Vorhaben	Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38m. Rückbau einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-40				
Baugrundstück	Straße		HausNr	Gemeinde Nohfelden	
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e) Wolfersweiler, Flur 12, Flurstück 20/1				
Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (§ 54 LBO)	Vorname Josef		Name Schmidt		Berufsbezeichnung Architekt
	Freiwillige Angabe:	Telefon 06131/2140748	Fax 06131/2140729	E-Mail josef.schmidt@enercon.de	

Von folgenden Vorschriften wird Abweichung / Ausnahme / Befreiung beantragt:

Festsetzung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Windkraftanlage Falkenberg" wegen der Überschreitung der Baufenstergrenzen mit dem Fundament, Überschreitung des Höchstmaßes der baulichen Anlage gemessen von Oberkante Gelände bis zur Nabenhöhe und Überschreitung der Grundfläche der baulichen Anlage einschl. Fundamente der WEA. (Maß der baulichen Nutzung)

Ausführliche Begründung:

Um den höchstmöglichen Beitrag zur Energiewende und den saarländischen/deutschen Klimazielen an dem geplanten und bereits jahrelang erprobten Standort zu leisten, ist es notwendig nach dem aktuellen Stand der Technik zu bauen. Dadurch können die stärkeren Windströme in höheren Luftschichten genutzt werden. Gleichzeitig soll sich die geplante Anlage in das bestehende Landschaftsbild einfügen. Daher wurde der gleiche Anlagentyp wie in den benachbarten Windparks Gimbweiler und Eitzweiler gewählt. Zur Sicherstellung der Sicherheitsabstände zu benachbarten Windenergieanlagen ist es erforderlich die Anlage im größtmöglichen Abstand im unteren linken Bereich des Baufensters zu platzieren. Hier liegen komplexe Turbulenzberechnungen zugrunde. Die bestehenden Vorgaben würden zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen. Dazu werden für die nicht mehr zeitgemäßen Beschränkungen Befreiungen beantragt. (Nabenhöhe rund 140m über gewachsener GOK, Fundamentfläche rund 302qm mit möglicher Überschreitung der Baufenstergrenzen)

Stand: 2019

Ort / Datum

Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser	Bauherrin / Bauherr oder Vertreterin / Vertreter	Nachbarschaft	Flurstück Nr.
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift/en	

1) Zutreffendes ankreuzen.

